

Öffentliche Bekanntmachung

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Ei 6 „Gebiet nördlich der Rathausstraße“**

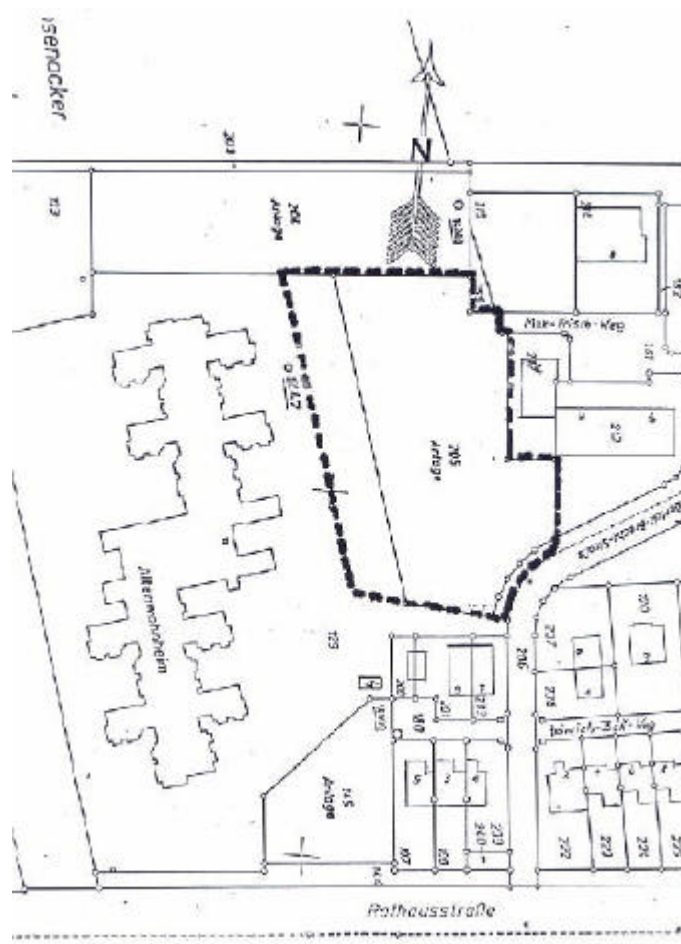
**hier: Aufstellungsbeschluss und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 25.10.1999 beschlossen, nach § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) den in der 1. Änderungsfassung rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. Ei 6 „Gebiet nördlich der Rathausstraße“ zu ändern.

Die Änderung erfolgt mit der Zielsetzung, anstelle der im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ östlich des Altenwohnheimes (Stephanus-Heim) ein Baugrundstück als allgemeines Wohngebiet auszuweisen und die Baugrenzen im Bereich des Altenwohnheimes zu erweitern, um die Errichtung von barrierefreien Wohnungen in einer Service-Wohnanlage mit Betreuungsangebot für ältere Bürger/innen zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- A. Im Norden: Beginnend an einem Fixpunkt, der rd. 14 m westlich des nordöstlichen Grenzpunktes des Grundstückes des Altenwohnheimes, Bertolt-Brecht-Straße 11, (Gemarkung Eilshausen Flur 9 Flurstück 129) liegt, von dort entlang der südlichen Grenze des Grundstückes des Regenrückhalteteiches (Gemarkung Eilshausen Flur 9 Flurstück 204) bis zur westlichen Grenze des Baugrundstückes Gemarkung Eilshausen Flur 9 Flurstück 215 und 155 (zukünftig Max-Frisch-Weg 1).
- B. Im Osten: Ausgehend von dem unter Buchstabe A. genannten Endpunkt in südliche Richtung entlang der westlichen Grenze des vorgenannten Baugrundstückes sowie entlang der westlichen Grenze des Max-Frisch-Weges und entlang der westlichen Grenze des Grundstückes Max-Frisch-Weg 2, 4 und 6 (Gemarkung Eilshausen Flur 9 Flurstücke 212 und 213) sowie entlang der westlichen Grenze der Bertolt-Brecht-Straße bis zur nördlichen Grenze des Zufahrtsbereiches des Altenwohnheimes.
- C. Im Süden: Ausgehend von dem unter Buchstabe B. genannten Endpunkt in westliche Richtung entlang der nördlichen Grenze des Zufahrtsbereiches des Altenwohnheimes bis zu einem Fixpunkt, der rd. 14 m westlich der östlichen Grenze des Grundstückes des Altenwohnheimes (Gemarkung Eilshausen Flur 9 Flurstück 129) liegt.
- D. Im Westen: Ausgehend von dem unter Buchstabe C. genannten Endpunkt in nördliche Richtung entlang einer gedachten Linie, die rd. 14 m parallel zu der östlichen Grenze des Altenwohnheimes verläuft, bis zu dem unter Buchstabe A. genannten Ausgangspunkt.



Die Grenzen des Änderungsbereiches sind in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die genauen Grenzen des Änderungsbereiches gehen verbindlich aus der Festsetzung des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 7 BauGB hervor.

Dieser Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

II. Für die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Dienstag, dem 11. April 2000**  
**um 19.00 Uhr im großen Fraktionsraum -Zimmer 101-**  
**des Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,**  
**Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen,**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 11.05.2000 während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Planungsamt, Zimmer 20, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Einwendungen zu den künftigen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 28.03.2000

Veröffentlicht am 01.04.2000

gez. Korfsmeier